

„Wir reden nicht von Halligalli“

INTERVIEW: 50 Koblenzer Wirte wollen der Landesregierung längere Öffnungszeiten für Biergärten abringen

Unter dem Motto „Pro Gast“ sammeln zurzeit etwa 50 Wirte in Koblenz Unterschriften für längere Öffnungszeiten von Biergärten. Mit der Aktion wollen sie die Landesregierung davon überzeugen, die Sperrzeiten zu verkürzen und zu erreichen, dass in Außenbereichen von Lokalen künftig statt bis 23 Uhr mindestens bis 0 Uhr serviert werden darf. Darüber sprach Nicole Heß mit Ralf Prestenbach, einem der Initiatoren.

Herr Prestenbach, wenn man um 23 Uhr draußen nichts mehr bekommt – kann man dann nicht einfach drinnen weitertrinken?

So einfach ist das leider nicht. Viele Gäste gehen dann nach Hause – oder, noch schlimmer, sie kommen gar nicht erst und grillen lieber auf ihrer eigenen Terrasse. Außerdem beginnt das Problem ja schon viel früher: Ab 22 Uhr können wir nichts mehr zu essen nach draußen bringen, ab 22.30 Uhr nichts mehr zu trinken, und um Punkt 23 Uhr müssen wir unsere Gäste rauswerfen, obwohl wir das selbst gar nicht wollen. Das ist für uns auch umsatztechnisch relevant. Die Höhe der Gebühren, die wir an die Stadt bezahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Tische im Außenbereich.

Wie steht Ihre Forderung aus?

Wir fordern eine Erweiterung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in Koblenz bis 1 Uhr. Vielleicht können wir uns ja wenigstens auf 0 Uhr einigen.

Wer um 5 Uhr aufstehen muss, dürfte für Halligalli in seiner Nachbarschaft bis 1 Uhr wenig Verständnis haben. Wir reden nicht von Halligalli. Da wird keine Musik gespielt, vielleicht lacht der eine oder andere Gast mal. Aber unter der Woche geht das ja ohnehin nicht so lang. Wir haben vielleicht 30 schöne Abende im Jahr – wenn zehn davon am Wochenende sind, war es schon ein toller Sommer.



Bereits im vergangenen Jahr hatten drei Koblenzer Gastronomen vor dem Verwaltungsgericht gegen die Sperrzeiten geklagt. Ihre Klagen wurden abgewiesen. „Jetzt versuchen wir es auf dem politischen Weg“, sagt Gastgeber Ralf Prestenbach. Die gesammelten Unterschriften sollen der Landesregierung übergeben werden. FOTO: FREY

Die Nachtruhe der Anwohner ist kein Argument für Sie?

Es gibt keinen Streit zwischen Anwohnern und Gastronomen. In der Koblenzer Innenstadt leben einige sehr wenige Leute, die anderen keinen Spaß gönnen. Die allermeisten sagen: Wir sind auch Anwohner, und wir möchten draußen sitzen. Da geht es um ein Lebensgefühl. Ich habe Verständnis für jeden, der seinen Schlaf braucht. Was es bedeutet, in der Innenstadt zu leben, weiß doch eigentlich jeder. Es ist jedem selbst überlassen, in einem ruhigen Vorort zu ziehen. Außerdem ist gar nicht gesagt, dass es ohne Außengastronomie ruhiger ist. Dann fehlt nämlich die soziale Kontrolle. Mit einem selbstgekauften

Bier draußen sitzen – das darf man. Da ist kein Wirt da, der sagt: Jungs, haltet mal den Ball flach.

Apropos Ball: Bei Fußballwettmessen schärfen gibt es ja Ausnahmen ... Zur Bundesgartenschau 2011 in Koblenz wird es garantiert auch eine Ausnahmeregelung geben. Für Touristen machen wir das für unsere eigenen Einwohner nicht – was ist denn das für ein Signal? Und was macht denn eine Stadt aus? Wir sind Oberzentrum, nach Koblenz kommen Menschen aus dem Hunsrück, der Eifel, dem Westerwald, dem Taunus, weil hier Leben ist. Die Geschäfte sind schon alle auf die Grüne Wiese verbannt. Soll die Innenstadt jetzt auch

noch gastronomisch tot werden?

Wie läuft Ihre Aktion „Pro Gast“? Die Unterschriftensammlung ist erst angelaufen. Aber das Thema wird hier auf jeden Fall breit diskutiert. Und: Um die 50 Wirte machen mit. Ich selbst hätte übrigens gar nichts davon. Mein Lokal in der Innenstadt hat kaum Außenbestuhlung, und für den „Statt-Strand“ habe ich eine Ausnahmegenehmigung bis 1 Uhr. Durch die jetzige Regelung habe ich also sogar einen Wettbewerbsvorteil. Aber das ist doch eine schreiende Ungerechtigkeit, da muss man Solidarität zeigen. Und ich will als Bürger von Koblenz einfach nicht, dass die Stadt einem Friedhof ähnelt.

Zur Sache: So lange dürfen Pfälzer Lokale im Freien ausschenken

Weil es um Lärm geht, ist die Frage der Öffnungszeiten von Biergärten im Landesimmissionsschutzgesetz geregelt. Grundsätzlich ist darin festgelegt, dass von 22 bis 6 Uhr Betätigungen verboten sind, „die zu einer Störung der Nachtruhe führen können“. Also zum Beispiel das Essen und Trinken in Biergärten. Im Gesetz heißt es: Nur im Einzelfall könne die zuständige Behörde „auf Antrag zulassen, dass im Freien betriebene Gaststätten bis 23 Uhr geöffnet bleiben. Die Ausnahme soll unter Bedingungen erteilt und insbesondere mit den Auflagen verbunden werden, dass ab 22 Uhr keine Musikdarbietungen mehr erfolgen und die Darreichung von Speisen und Getränken so rechtzeitig eingestellt wird, dass der Außenbetrieb bis 23 Uhr beendet ist.“

Die Städte in der Pfalz handhaben diese Frage unterschiedlich streng. Ludwigshafen genehmigt Außengastronomie grundsätzlich bis 22 Uhr, Ausnahmegenehmigungen bis 24 Uhr werden zum Beispiel für das Stadtfest „SpektakuUm“ erteilt. In Speyer kann die Öffnungszeit von „Freisitzen im Stadtgebiet“ gegen eine Gebühr von 150 Euro pro Saison auf 23 Uhr verlängert werden, „vorausgesetzt, der Stadt liegen keine Beschwerden wegen Lärmbelästigung der Nachbarschaft vor“. Freisitzen von Gastronomiebetrieben, die in dünn besiedelten Außenbereichen und im Industriegebiet ansässig sind, müssen die Sperrzeiten nicht einhalten“, teilt die Stadt weiter mit.

In Landau ist generell um 22 Uhr Schluss; sofern es keine Schwierigkeiten mit Anwohnern gibt, werden Ausnahmen bis 23 Uhr zugelassen. Ähnlich ist die Situation in Pirmasens: „Der eine oder andere Biergarten, der außerhalb ist und niemanden stört“, so eine Sprecherin der

Stadt, könne bis 23 Uhr geöffnet bleiben.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) hält die Regelung für überholt. „Das ist völlig weltfremd“, sagt Karl-Heinz Schott, Hauptgeschäftsführer des Dehoga Rheinhesen-Pfalz. „Die Gesellschaft hat sich verändert, die Leute gehen heute viel später weg.“ Die allermeisten Gaststätten würden niemanden stören. Es gehe nicht nur um Umsatz, sagt Schott, sondern um Lebensqualität: „Man sollte sich mal vorstellen, wie es in den Innenstädten ohne Gastronomie aussehen würde. Wo Lokale sind, ist Leben.“ Der Verband würde eine Verlängerung der Öffnungszeit bis mindestens 24 Uhr begrüßen: „Lieber wäre uns 1 Uhr.“

Wie bei der Europameisterschaft 2008 gibt es auch für die Zeit der Fußball-WM in diesem Sommer wieder eine besondere Regelung: Wer ein Fußballspiel im Freien übertragen möchte, kann sich von seiner örtlichen Behörde genehmigen lassen, bis zum letzten Schlusspfeif am Abend geöffnet haben zu dürfen. In der Regel sind die Partien um 22.15 Uhr zu Ende, bei Verlängerung und Elfmeterschießen können sie allerdings bis nach 23 Uhr dauern. Auf eines weist das zuständige rheinland-pfälzische Umweltministerium schon jetzt hin: „Zusätzlicher Lärm ist zu vermeiden.“ Das heißt: Die Nachbarschaft sollte nicht beschallt werden, Fanfaren oder Vuvuzelas nimmt man am besten nicht mit zum Fußballgucken in den Biergärten. (heß)

INFOS

- Landesimmissionsschutzgesetz: www.rechtliches.de/RLP/ (Rubrik Umweltrecht)
- Hotel- und Gaststättenverband: www.dehoga-rhp.de (Rubrik Regionalverbände)

Info erhalten Sie bei Ihrem Verband www.dehoga-rhp.de